

DLRG-Ehrenzeichen

Der Freistaat Bayern will die ehrenamtliche Arbeit in den Hilfsorganisationen stärken und auszeichnen. Hierfür stiftet dieser drei neue Ehrungen.

Vorwort

Diese Ehrungen können über beiliegende Formulare beantragt werden. Der Landesverband Bayern und die Gliederungen haben aber keinen Einfluss, wann diese Ehrungen ausgehändigt werden. Die Verleihungen werden durch die Landräte und Oberbürgermeister bzw. durch die Regierung vorgenommen.

Anders als bei DLRG-internen Ehrungen zählt hier nicht die Zugehörigkeit (Mitgliedschaft), sondern die Ehrenamtliche Arbeit. Wir konnten mit der Bayer. Staatsregierung klären, dass dieser Zeitraum frühestens ab den Erwerb des Deutschen Rettungsschwimmabzeichen Bronze (12 Jahre) erfolgen wird.

Somit kann man frühestens mit 37 Jahren die 25 jährige und mit 52 Jahren die 40 jährige Ehrung erhalten.

Sollte man erst nach dem 12. Lebensjahr Mitglied werden und sich engagieren, werden die Jahre ab dem Eintritt in den Verband gezählt!

Rückwirkende Auszeichnungen sind nicht möglich!

3.2.2 DLRG-Ehrenzeichen

Ehrenkreuz:

Silbernes DLRG-Ehrenzeichen – Klasse 2 für 25 Jahre aktive ehrenamtliche Arbeit

Goldenes DLRG-Ehrenzeichen – Klasse 1 für 40 Jahre aktive ehrenamtliche Arbeit

Die beiden Ehrenzeichen werden über die angehängte Excel-Tabelle formlos beim Landesverband Bayern über die Bezirke beantragt. Ebenso werden die Anträge auf der Homepage veröffentlicht.

Anrechenbare Dienstzeit

Als anrechenbare Dienstzeit gilt die Zeit der Dienstleistung als aktives Mitglied bei einer der in Art.1 Nrn. 2 und 3 genannten Organisationen (ASB, BRK, DLRG, JUH, MHD und THW). Dienstzeiten bei außerbayerischen Organisationen sind anrechenbar, wenn sie nachgewiesen werden können.

Zum aktiven Dienst zählt auch die Tätigkeit im Ausbildungs- und Verwaltungsdienst, in der Gerätepflege und in der Dienstaufsicht.

Dagegen zählt die hauptberufliche Tätigkeit bei den Organisationen nicht zur anrechenbaren Dienstzeit. Die Dienstzeit muss ohne wesentliche Unterbrechung zurückgelegt sein; Wehrdienst oder eine nachgewiesene Krankheitszeit gelten nicht als Unterbrechung.

Vorschläge auf Verleihung der Dienstauszeichnung sind jährlich zweimal, jeweils zum **1.März** und zum **1.September**, über die Landesgeschäftsstellen der Organisationen beim Staatsministerium des Inneren einzureichen.

Die Vorschläge werden getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Gemeinden erfasst. Das Vorschlagerecht ist von der jeweiligen Organisation zu regeln.

3.2.2 DLRG-Ehrenzeichen

Steckkreuz für besondere Verdienste:

Voraussetzung für die Auszeichnung

Das Steckkreuz wird nur für besondere Verdienste um die jeweilige Hilfsorganisation verliehen. Diese besonderen Verdienste sind daher in den Verleihungsvorschlägen ausführlich zu schildern. Mit dem Steckkreuz sollen vor allem Personen geehrt werden, die sich im Rettungsdienst und Katastrophenschutz besonders einsatzfreudig und engagiert verhalten haben. Langjährige Tätigkeit im Rettungsdienst bzw. Katastrophenschutz allein reicht nicht aus. Bei der Würdigung der Verdienste ist ein strenger Maßstab anzulegen. Die Höchstzahl je Organisation wird vom Staatsministerium des Innern festgelegt; sie orientiert sich an der Zahl der aktiven Dienstleistenden je Organisation.

Für die Ermittlung der Höchstzahl kann für je 10.000 aktive ehrenamtliche Dienstleistende ein Vorschlag erstellt werden. Organisationen unter 10.000 können grundsätzlich einen Vorschlag erstellen. Bei mehr als 10.000 Dienstleistenden wird nach sich ergebenden Dezimalstellen nach mathematischen Regeln auf- bzw. abgerundet.

Somit stehen der DLRG Bayern max. 3 Verleihungen von Steckkreuzen zur Verfügung!

Vorlage der Vorschläge

Vorschläge auf Auszeichnung mit dem Steckkreuz werden nur durch die Präsidentin/den Präsidenten der DLRG Bayern dem Staatsministerium des Innern zu den oben genannten Terminen vorgelegt.

Jeder Auszeichnungsvorschlag muss außer den Personalien (Vor- und Zuname, Beruf, Geburtsdatum und Geburtsort, Hauptwohnung) eine eingehende Schilderung der besonderen Verdienste um die Organisation enthalten. Jeder Vorschlag ist gesondert zweifach zu erstellen.

3.2.2 DLRG-Ehrenzeichen

Aushändigung der Ehrenzeichen

Die Dienstauszeichnungen und Urkunden werden durch die Landräte/Oberbürgermeister oder die von ihnen Beauftragten ausgehändigt.

Das Steckkreuz für besondere Verdienste wird den Auszuzeichnenden zusammen mit einer Anstecknadel und der Verleihungsurkunde grundsätzlich durch die Regierungspräsidentin/den Regierungspräsidenten ausgehändigt.

Quelle: Rundschreiben 027/2013 von Michael Trifellner Vizepräsident
DLRG-Bayern